

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

**zur 6. Änd. des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Güster**

Gebiet:

**„Östlich Hornbeker Straße, südlich alte
Feldbahntrasse“**

Stand: ORIGINALAUSFERTIGUNG

Am 23.04.2012 wurde der Beschluss für das Gebiet:

„Östlich Hornbeker Straße, südlich alte Feldbahntrasse,
nördlich Waldgebiet“

die 6. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Güster aufzustellen, gefasst.

Ziele:

- Ausweisung einer Gewerbefläche zur Umsiedlung eines ortsansässigen Baubetriebes,
- Erhaltung der vorhandenen Knicks und des vorhandenen Baumbestandes
- Festsetzung der Zufahrt über den alten Feldbahndamm
- Ausweisung einer Mischbaufläche

Hierfür waren erforderlich:

Erstellung einer Schalltechnischen Untersuchung, Stand 14.06.2013

Diese Untersuchung erfolgte detailliert auf der Grundlage des parallel durchgeführten Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Güster und wurden auch für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes genutzt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in Form einer Einwohnerversammlung am 15.10.2012.

Die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 31.10.2012.

Anregungen und Bedenken wurden vorgebracht. Sie waren jedoch überwiegend redaktioneller Art und wurden auch überwiegend berücksichtigt.

Die geforderte schalltechnische Untersuchung wurde erstellt..

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei, Abt. Landesplanung – hat gegen die 6. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Güster Bedenken geäußert, Der Ausweisung der Mischbaufläche (Angebotsplanung) stehen Ziele der Raumordnung entgegen.

Daraufhin wurde auf die Ausweisung der Mischbaufläche verzichtet.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 09.10.2013 gefasst.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 28.10.2013 bis zum 28.11.2013.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden und der nach § 59 BNatSchG zu beteiligenden Verbände wurde mit Schreiben vom 23.10.2013 durchgeführt.

Anregungen und Bedenken wurden vorgebracht. Sie waren jedoch überwiegend redaktioneller Art und wurden auch überwiegend berücksichtigt.

Anregungen und Bedenken wurden im parallel durchgeführten verbindlichen Bauleitplan geäußert, sodass die Zufahrt nicht mehr über den alten Feldbahndamm erfolgt, sondern direkt im südwestlichen Bereich über die Hornbeker Straße/K 75.

Auf Anregung der Landesplanung wurde auf die Zulassung von Einzelhandel im Gewerbegebiet verzichtet. Die entsprechenden Festsetzungen erfolgten in der verbindlichen Bauleitplanung.

Die Abwägungen aller eingegangenen Stellungnahmen, vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden am 01.04.2014 durch die Gemeindevertretung vorgenommen.

Der abschließende Beschluss wurde am 01.04.2014 gefasst. Ebenso die Billigung der Begründung.

Güster, den

Bürgermeister